

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 32

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

länderischen Artikel nicht gelesen hat und aus lauter Ritterlichkeit die Verteidigung Morassos übernahm. Der Artikel dagegen, in der *Rivista degli Alberghi* erschienen, spricht in voller Kenntnis der Tatsachen und verdient etwas näher angesesehen zu werden. Zuerst belehrt uns die italienische Schwesternorgan, dass Herr Mario Morasso nicht der erste Beste ist, sondern ein ziemlich bekannter Schriftsteller. Das macht seine Sache umso schlimmer, denn einem Menschen, der etwelchermassen angesehen ist, glaubt man eher, auch wenn er die ärgsten Verdächtigungen ausspricht, und die von einem bekannten Autor ausgestreuten Verläundungen laufen weiter als die Schmähungen einer dunklen Schreiberei.

Die *Rivista degli Alberghi* tadelt zwar tüchtig die „persönlichen und beleidigenden Urteile des italienischen Aestheten“ (1) aber nicht genug die Infamie und Gemeinheit des Artikel-schreibers hervor, der mit seinen Anklagen nicht das geringste gegen die Ehrenhaftigkeit der Schweizerbevölkerung beweisen kann, sie aber trotzdem eine Bande von Dieben und zurückgebliebenen Barbaren nennt.

Die *Rivista* erhebt nun den Vorwurf, wir seien in unserer Erwiderung in den Spuren Morassos gewandelt und hätten unsere Widerklagen, gerade wie er, verallgemeinert. Abgesehen davon, dass es in der übrigen Schweizerpresse noch schärfer geklungen hat, ist die Anklage nicht ganz richtig.

Wir waren in der Lage eines Advokaten, der einen Klient zu verteidigen hat, der so unnatürliche und zugleich lächerlicher Dinge angeklagt ist, dass eine Beweisantretung seitens des Angeklagten, abgesehen von ihrer nahezu unmöglichen Durchführung, den Schein erwecken muss, es sei etwas, wahres an der Sache. Da hat dann der Advokat das Recht zu fragen: Ja, was sind denn das für Leute, die so ungewöhnliche Anklagen vorbringen? Was sind das für Bildungshüter, die unsere Schulen verläumden, unsere Behörden beschimpfen, unsere Sitten verhöhnen, unsere Bevölkerung beleidigen? Und wenn man dann vernimmt, dass diese Anklagen nicht von dem hochstehenden moralisch gesunden Oberitalien herrühren, sondern von Neapel und Palermo, so wird auch die *Rivista* begreifen, dass wir auf diesen pikanten Kontrast aufmerksam machen durften, und auf die Bildungsstufen hinzuweisen berechtigt waren, in welcher die Bevölkerung dieser beiden Provinzen (nicht etwa von ganz Italien) steht.

Im Grunde ist es der Fall nicht wert, mit unsrer befremdeten *Rivista* deswegen eine Polemik anzufangen. Wir sind jedoch überzeugt, dass unser Ton berechtigt war, denn wenn man in Zukunft weiß, dass scharf geantwortet wird und dass der moralische Schaden auf dem Angreifer zurückfällt, so dürfen die einfältigen Anrempelungen auf unser Land nach und nach seltener werden.

Th. G.

—

Franzosen in der Schweiz?

In der „Kölner Zeitung“ vom 30. Juli wird mit sonorer Entrüstung über das Franzosenstum in der deutschen Schweiz gewettert, und es wird dabei den Deutschen der Rat erteilt, die Schweiz zu meiden, weil man hier überall — französische Speisekarten treffe — darin besteht nämlich dieses Franzosenstum!

Der entrüstete Germane hat sich in der Schweiz deswegen teuflisch geärgert. Er hat jeden Tag, bei jedem Essen, mit dem Wirt, mit dem Kellnerin, ja mit dem Koch Handel bekommen, indem er deutsche Benennung der Speisen verlangte. Er schliesst seine Epistel mit dem Satze:

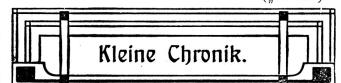
„Es handelt sich um unser Ansehen und unsere Bewertung im Auslande; denn eine französische Speisekarte in einem deutschen

Land muss jeder anständige Deutsche als eine persönliche Beleidigung empfinden. Drum ihr deutschen Reisenden, die ihr in diesem Jahre die Schweiz überfliegen, sprecht deutsch, verlangt deutsche Erwidern, und zeigt vor allem den Gasthofbesitzer, dass ihr Deutsche und keine Franzosen seid.“

Der Mann hat insoweit nicht unrecht, wenn er es lächerlich findet, dass man in deutschen Sprachgebieten sich auf das Deutsche so wenig zu besinnen scheint, wenn man den Gästen sagen will, was ihnen zu Tische vorgesetzt wird. Das ist aber nicht nur in der Schweiz so. Wir haben erst berichtet, wie sich einer in den „M. N. N.“ über die in Deutschland herrschende Unsittlichkeit der französischen Speisezettel lustig gemacht. Als guter, kerngesunder Deutscher machte er sich darüber lustig. Der Dütfler der Kölnerischen dagegen ärgert sich, ärgert damit auch andere, und das ist dumm. Wie würde er sich erst ärgern, wenn er im Schwarzwald, im bayerischen Oberland oder im „urdeutschen“ Tirol, ja selbst in Berlin, von den Rheinländern gar nicht zu reden, die Speisekarten mit jenem schrecklichen Französisch oder jenem oft total verhunzten Deutsch lesen müsste!

Darum wird man gut tun, auf allen Reisen den kleinerlichen Sinn zu Hause zu lassen, sich an Speise und Trank gütlich zu tun und nur dann zu schimpfen, wenn diese schlecht sind — dann ist einem wohl auf Reisen, und umso wohler, je schöner das bereiste Land ist!

(L. T.)



Kleine Chronik.

Furkastrasse. Das Hotel Belvédère ist mit elektrischem Licht und Heizung versehen. Die Aufstellung eines Scheinwerfers ist in Aussicht genommen.

Leysin. Suivant décision de l'Assemblée générale de la Société anonyme du Grand Hôtel Anglo-Américain et les Chamois celui-ci s'appellera désormais Sanatorium Les Chamois à Leysin.

Bordighera. Herr G. W. Kohl, langjähriger Direktor des Hotel Belvédère in Beaulieu, hat von Herrn Puccetti, dem Hotel de Londres in Bordighera einen Antrag erworben und will dort es unter dem Namen Hotel d'Albion weiter führen. Eröffnung am 1. Oktober.

Marienbad. Hier drohen die Kollegen mit Streiken. Sie verlangen bessere Kost- und Schafstafeln im Hause und fordern, dass der Servierkellner auch das Inkasso bei jenen Tischen habe, wo er bedient. Die Kellner von Karlsbad sollen sich mit den Marienbadern solidarisch erklären. (N. Fr. Pr.)

Köln. Das an das Hotel Ernst rückwärts grenzende, 600 qm grosse Grundstück Bahnhofstrasse 6, auf dem ein statiger Patrizierbau neuerer Zeit steht, ist für 450.000 Mk. zu dem Hotel hinzugekauft worden und soll in den geplanten modernen Neubau einbezogen werden. Mit letzterem soll, wie jetzt bestimmt verlaufen, alsbald begonnen werden.

Vom Flaschenhändler. Im Gegensatz zu Basel ist diese Frage in der Waadt auf friedlichem Wege gelöst worden, indem der waadtässische Wirtverein in seiner jüngst stattgefundene Jahresversammlung die Vertrag mit dem schweizerischen Brauereiverband unterschrieben hat. Die Waadt enthielt u. a. den Verbot, Bier in Flaschen in der Zahl von weniger als 12 abzugeben. Konflikte sind einem Schiedsgericht zu unterbreiten, das Strafen von 100 bis 2000 Fr. verhängen kann. — In Luzern hat der Wirtverein beschlossen, gegen sämtliche Basler und Bernfelder Brauereien den Boykott energisch durchzuführen.

Falsch gerechnet. Der *Gaulois* in Paris rechnet aus, dass jährlich 3 Millionen Touristen die Schweiz bereisen. Der Durchschnitt ihrer Ausgaben betrage aber nur 50 Fr. pro Kopf, die Gesamtausgabe somit 150 Millionen Franken. An diesen Betrag ist die Zahl der Touristen, denn solch in den Jahren mit ausgezeichneten Saison wird die Besucherzahl eine halbe Million nicht überschreiten. Es will uns scheinen, der *Gaulois* habe seine Neuigkeit aus einem Eisenbahnbüro geschöpft, wo es sich nicht nur um Touristen, sondern um Reisende überhaupt handelt. Damit verliert auch die angegebene Zahl von 50 Fr. als Gesamtausgabe pro Kopf ihren Wert; denn allein in den Hotels werden jährlich 150—180 Millionen Franken verausgabt, also nicht mitgerechnet Eisenbahnen, Schiffe, Einkäufe etc.

Verband der bündnerischen Verkehrsvereine.

Am Montag tagt in Chur die kantonalen Wegmarkenkommissionen zur Bearbeitung der Organisation des neuen Posten-Durchgangsvertrages und der beschlossenen allgemeinen und einheitlichen Markierung der wichtigsten Pässe des Kantons. Das Projekt, welches in seinen allgemeinen Grundzügen von der Delegiertenversammlung angenommen wurde, stellt sich als erweiterungsbefürdig in bezug auf die Anzahl der zu markierenden Pässe heraus. Eine auf Ende August oder Anfang September einzuberufende zweite Versammlung soll auf Grund der Anträge der Sektionen die Liste der zu markierenden Pässe festsetzen. Die Durchführung der Markierungsschritte dürfte 2—3 Jahre in Anspruch nehmen. Der Kanton wird in mehrere Bezirke geteilt, die soweit möglich, gleichzeitig in Angriff genommen werden sollen.

Schweizerische Landes-Ausstellung. Das vorberatende Komitee für die Schweizerische Landesausstellung in Bern hat folgendes Budget aufgestellt: Vorausgesetzt sind ca. 10.000 Aussteller und 1.600.000—1.800.000 Besucher. Einnahmen und Rückvergütungen — es werden nur die Hauptposten erwähnt —: Subventionen à fonds perdu: Bund 1.500.000 Fr., Kanton Bern 100.000 Fr., Stadt Bern 350.000 Fr., Burgergemeinde 100.000 Fr., andere Kantone 150.000 Fr., Privatbetriebe 150.000 Fr., Garantiekapital 300.000 Fr., Bauten, Anlagen 300.000 Fr., Platzgelder, Versorgungskosten 100.000 Fr., Bruttogelder 1.600.000 Fr., Drucksachen 350.000 Fr., Wirtschaftsabgaben 300.000 Fr., Verlosung 1.200.000 Franken, besondere Ausstellungen 600.000 Fr., Total 8.730.000 Fr. Unter den Ausgaben figuren folgende Hauptposten: Garantiekapital 600.000 Fr., Zentraleleitung 400.000 Fr., Bauten 3.500.000 Fr., Installationen 700.000 Fr., Aufsicht, Reinigung 800.000 Franken, Drucksachen 470.000 Fr., Verlosung 800.000 Franken, besondere Ausstellungen 600.000 Fr. Total 8.730.000 Fr.



Polizei. Leider roch aber der Kerl auch Lunte und bevor die Polizei und die Antret von Locarno da waren, schoss er plötzlich auf Herrn Alberti auf Nimmwiederstrasse. — Und wir wissen nicht, ob er die *Duchessa*. Der Schwindler konnte unseres Wissens noch nicht festgenommen werden. Er ist mittelgross, proportionierte Statue, mit graumeliertem Schnurrbart, trug graue Kleidung mit schwärztem, weichem Hut. — Möge niemand hereinfallen.

Am der Red. Dieser Wunsch ist leider nicht in Erfüllung gegangen, denn wie uns vom gleichen Orte gemeldet wird, ist es dem Schwindler gelungen, mit dem lächerlichen Manöver ein Hotel um 450 Fr. zu beschwindeln. Der Bestohlene gibt nachstehende Schilderung des herzoglichen Couriers: Er ist von kleiner Statur, 40—45 Jahre alt, trägt blaugrauen Anzug, grauen Schnurrbart, Italiener, spricht gebrochen französisch.

Briefkasten.

In Sachen der Firma Zündorf & Cie., als Verleger des Albums „Die Hotels und Bergbahnen der Schweiz“ können wir den Interessenten mitteilen, dass das von ihr herausgegebene Album nun wirklich erschienen und vertragsgemäss zum Versand gebracht ist. Ein Verzeichnis der 1000 Hotels, denen das Album zum Auslegen in die Gaststätten reicht wird, wird jedem Interessenten zugestellt und es wird ein amtlich beglaubigtes Exemplar in unserem Bureau, sowie in den Verkehrsbüros von Genf, Montreux, Interlaken, Luzern, St. Moritz, Davos, Lugano und bei der Verlagsfirma in Zürich zur Einsicht aufliegen; so lautet die Erklärung der Firma. Ob dem so sein wird, wird sich jeder in den nächsten Tagen mit Leichtigkeit (telephonisch) überzeugen können. In der Versandliste vermissen wir allerdings die Reisebüros, von denen im Vertrag ebenfalls die Rede ist.

Was die vortrüglich versprochene Vervollständigung der Liste in der gelesenen Hotelzzeitung betrifft, so hatte die Firma die Absicht, diezen den Inserenten der „Hotel-Revue“ zu benutzen und es wurde in der Tat auch eine bezügliche Anfrage an uns gestellt; wir haben uns aber veranlasst gesehen, die Aufnahme eines solchen Inserates aus prinzipiellen Gründen abzulehnen.

Gegen die innere und äussere Ausstattung des Albums lässt sich nichts einwenden, dagegen haben die Inserenten guten Grund unbehagen zu sein darüber, dass es einige Monate zu spät erschien, um seine Wirkung — Propagandamittel — nach für dieses Jahr auszuüben. Es ist eben bedauerlich, dass die Reisenden solcher Unternehmen den Hoteliers gewöhnlich das Blaue vom Himmel herunter versprechen, wohl wissend, dass es nicht gehalten werden kann. Ob das Ganze den von jedem einzelnen zu leistenden Betrag von 200 Fr. wird, ist das muss die Zukunft lehren.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.

Emanuel Richard, Kellner.

C. Savatz, Palace Hotel, Pontresina.

Gustav Bachmann, Officier.

E. Bob, Direktor, Hotel Waldstätterhof, Luzern.



Warnungstafel.

Achtung! Gauner! Es wird uns aus Montreux geschildert.

Dieser Tage wurde bei uns ein Gaunerstreich versucht, der zur Wahrung die Vervollständigung wort sein könnte. Es war am letzten Donnerstag (1. August), da traf eine Depesche ein folgenden Wortlautes:

Favorite tenere mia disposizione appartamento due camere salotto, possibilmente comunicanti. Compiaceteci attendervi istruzioni mio maggiordomo, che mi precedera cocti.

Duchessa Alberta Ascoli.

Was auf Deutsch bedeutet:

„Haltet zu meiner Verfügung kleines Appartement: zwei Zimmer, Salott, möglichst ineinander gehend. Erwartet Instruktionen meines Hofmeisters, der vor mir eintreffen wird.“

Herzogin Alberta Ascoli.“

Die gewünschte Wohnung wurde vorgemerkert und zwei Tage später, also am Samstag, statt der *Maggiordomo* auch wirklich an, um sich dieselbe anzusehen. Alles war in Ordnung, der Preis vereinbart und Herr Mercédès Alberta (so hiess er nämlich) hatte ausserdem die Güte, uns verschiedene Ratschläge und Empfehlungen zu erteilen, die uns bei der Anstellung der hohen Hoteliers sehr nützlich kommen sollten. Sie müssen die Damen stets in ihrem Salon und durch den gleichen Kellner bedient werden. Die Mahlzeiten würden ja abends für den darauf folgenden Tag bestellt und ausserdem empfahl er uns die Gesellschaftsdamen noch ganz besondere Aufmerksamkeit. Diese zu behändeln müsste man namentlich verstehen: Sie wäre sehr anpruchsvoll und nervös, dabei aber eine gute, ganz trautbare Dame. Montags wird also die Herrschaft kommen. Die Dienstboten sind zu zählen, die sie haben, und servieren, schon vom Tage des telegraphischen Bestellung ab. Schliesslich steht der gute Mann noch seine an uns gerichtete Empfehlung der *Duchessa (Dame d'home de S. M. la Reine Mère d'Italia)* aus der Tasche, die er uns als fast überflüssig so ganz nebenbei unter die Augen führt. Dasselbe tut er auch mit einem Frachtbrief auf ca. 700 Kilos im Bahnhof Montreux lagernes Gepäck lautend. Es sind lauter wertvolle Sachen darin und diese müssen baldmöglichst ausgekündigt und hierher gebracht werden. Zur Auslösung dieser Preziosen hat die *Duchessa* gerahmt, einen 1000-frankigen Check auf Locarno auszustellen. Da es zu diesem Betrag eine Sicherheitserklärung vorschriftsmässig ist, so kann sie bei der zuständigen Bank natürlich nicht eingelöst werden. Diese ist heute zum grossen Bedauern des Herrn Alberta bis Montag früh geschlossen und ausserdem braucht man (die Hotelkasse) ihm nicht den ganzen Betrag zu geben: die Hälfte genügt schon für den Augenblick. Wahrlich, ein sehr bescheidener Mann. — Wir sehen und den Mann näher an, verlangen telephonische Verbindung mit der betreffenden Bank in Locarno (die selbstredend unsere Ahnung bestätigte) und benachrichtigten

den fünf Mitgliedern des Schweizer Hotel-Derivats hiermit zur gesell. Kenntnahme, da unsre, im Einverständnis und unter Mitwirkung des Centralbureau des Hotel-Derivats unternommene Dorarbeit zur

Centralisation der Hotel-Propaganda so weit vorgeschritten sind, dass wir ab heute Propaganda-Briefe zu den vornehmesten Bedingungen auszuführen in der Lage sind. Reisende zur Verfügung.

Union-Reklame, Luzern

Konzessionär des Publicitätsdienstes des S. f. V.

Telephon 1276.

Satin Chine- und Ajourée-Seide

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

Wegen Wegzug

zu verkaufen

in aufführendem Luftkurort Graubündens ein bestrenommtes **HOTEL** mit schönem Bauterrain und gegenwärtig bis auf den letzten Platz besetzt.

Offertern unter Chiffre **H 758 R** an die Exped. ds. Bl.

Für Hotels und Restaurants.

Empfehlung ganz feine (K 8443) 2040

Rahmkästli de Brie.

Beste Portionenkästli in Kisten von 36 Stück, per 1 Stück à 20 Cts. in Stanziolverpackung franko.

Emil Müller, Molkerei, Rothenburg bei Luzern.

Maison fondée en 1796

Vins fins de Neuchâtel SAMUEL CHATENAY

Propriétaire à Neuchâtel

Marque des hôtels de premier ordre

Dépôt à Paris: V. Pâder, au Chale Suisse, 41 rue des Petits Champs.

Dépôt à Londres: J. & R. McCracken, 38 Queen Street City EC.

Dépôt à New-York: Cusener Company, 110 Broad Street.



Seide

Messaline-
u. Radium-

Seide

Gestreifte
u. karrierte

Seide

Louisine-
u. Taffet-

Seide

Satin Chine-
u. Ajourée-

Zu verkaufen

besonderer Umstände halber eine in vollem Betrieb stehende

Fremdenpension
mit ca. 70 Betten, grossem Umgelände, prächtigem Naturpark, Schiff- und Bahnhof am Vierwaldstättersee. Anzahlung nicht unter 50 Mille.

Offertern befördert unter Chiffre **H 767 R** die Expedition dieses Blattes.